

# Corona-Verhaltenskonzept des TSC Astoria Stuttgart e.V.

## 1. Die vier Inzidenzstufen der Corona-Verordnung

Ab 28. Juni 2021 treten weitere Lockerungen in Kraft. Der neue Stufenplan regelt vier Inzidenzstufen:

- Stufe 1: Inzidenz bis max. 10
- Stufe 2: Inzidenz über 10 und max. 35
- Stufe 3: Inzidenz über 35 und max. 50
- Stufe 4: Inzidenz über 50

Damit gilt für den Sportbetrieb im TSC Astoria Stuttgart e.V. ab dem 28. Juni 2021 und in Abhängigkeit der von der Landeshauptstadt Stuttgart verkündeten Inzidenzstufe:

- In Stufe 1 und 2: Sport ist ohne Beschränkungen zulässig (keine Personenbegrenzung, keine Testpflicht usw.).
- In Stufe 3: Die Teilnahme an Sportangeboten ist nur mit „Drei G“ (getestet, geimpft oder genesen) zulässig.
- In Stufe 4: Sport ist in geschlossenen Räumen bis max. 14 Personen zulässig, wobei ein „Drei G“-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) vorgelegt werden muss.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
  <b>Sport</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> ohne besondere Regelungen		<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> keine Personenbeschränkung mit  	<b>Im Freien:</b> max. 25 Personen mit   <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 14 Personen mit 

Quelle: Landesregierung Baden-Württemberg

Grundsätzlich gilt für die Sportstätte:

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sofern gerade kein Sport betrieben wird.
- Es muss ein Hygienekonzept vorliegen.
- Die Kontaktdaten der Sportler:innen müssen dokumentiert werden.
- Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport ist allgemein gestattet.
- Der Verein ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich

## 2. Kontaktnachverfolgung, Registrierung (u.a. Luca-App)

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss der Aufenthalt jeder Person in den Clubräumen dokumentiert werden. Dies gilt sowohl für das Gruppentraining als auch für freies Training.

Die Registrierung ist jetzt auch mit der Luca-App möglich. Nach Installation auf Ihr Smartphone und einmaliger Eingabe Ihrer Daten, müssen nur noch dem QR-Code des jeweiligen Saales scannen. Sie sind dann direkt und schnell angemeldet. Hinweise zur Luca-App erhalten Sie unter [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de)

Sollten Sie über kein Smartphone verfügen oder sie App nicht installiert haben, dann stehen ersatzweise auch – wie bisher – Listen in Papierform zur Verfügung. Hier müssen Sie Ihre Anwesenheit mit Datum, Zeitraum, Telefon, Name/Vorname und eigenhändiger Unterschrift dokumentieren.

Die Daten werden vier Wochen nach ihrer Erhebung wieder gelöscht.

### 3. Generelle Regelungen

- a) Der **Zugang** zum Clubheim ist nur Astoria-Mitgliedern, Eltern von trainierenden Kindern, Astoria-Trainern sowie Untermietern und deren Kunden gestattet.
- b) Der **Aufenthalt** im Clubheim ist ausschließlich für die Zeitdauer des Gruppentrainings, des freien Trainings oder für die Wartezeit der Eltern von trainierenden Kindern gestattet.
- c) Trainern und Kunden der Tanzschule Clavisol sowie unseren weiteren Untermietern und deren Kunden ist der Zugang erst gestattet, nachdem sie über die Nutzungsregelungen unterwiesen wurden. Dies ist vom Untermieter zu dokumentieren.
- d) Im Treppenhaus und in den Clubräumen gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinische Maske oder Atemschutz in Form von FFP2-Maske oder vergleichbarer zugelassener Masken).
- e) Trotz Maskenpflicht ist darauf zu achten, dass es zu keinen Menschenansammlungen im Treppenhaus und in den Fluren kommt. Ein Abstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- f) Eine Maskenpflicht für das Gruppentraining auszusprechen liegt im Ermessen des Trainers.
- g) Die Gruppentrainingszeiten und Zeiten für das freie Training sind dem Saalbelegungsplan zu entnehmen, der in der aktuellen Fassung auf der Astoria-Homepage zur Verfügung steht. Für das Gruppentraining (z.B. Gruppeneinteilungen, Trainingszeiten usw.) sind die Trainer die zentralen Ansprechpartner für die Gruppenmitglieder.
- h) Der Umkleideraum darf nicht genutzt werden! Bitte kommen Sie schon umgezogen zum Training. In den jeweiligen Sälen dürfen nur noch die Schuhe gewechselt werden! Bitte bei Bedarf eine Sporttasche für das Deponieren von Jacken und Getränken im genutzten Saal mitbringen.
- i) Der Küchenbereich ist gesperrt. Es findet derzeit auch kein Getränkeverkauf statt.
- j) Im Bereich vor der Bar sind Menschenansammlungen zu vermeiden und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Eltern, die ihre Kinder zum Gruppentraining bringen, dürfen im Bereich vor der Bar auf das Ende des Trainings warten, sofern sie dort untereinander einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einhalten und eine Maske tragen. Essen in diesem Bereich ist nicht gestattet.
- k) Die Toiletten sind geöffnet und dürfen genutzt werden. Bitte betreten Sie die Toilettenräume nur einzeln und reinigen Sie nach Benutzung die Toilettenbrillen mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern. Bitte beachten Sie die ausgehängten Regeln zum Händewaschen. Seife und Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- l) Bitte pünktlich zum Training kommen (und nicht schon 10 Minuten vorher) um größere Menschenansammlungen zu vermeiden!
- m) Für Saal 1 kann im Falle des Gruppentrainings zur Vermeidung von Menschenansammlungen eine Einbahn-Regelung angewandt werden. In diesem Fall wird Saal 1 durch den normalen Eingang betreten. Der Ausgang erfolgt durch das Vorstandszimmer und über Fluchttür und Feuerterasse. Zwingend darauf achten, dass die geöffnete Feuerterasse nicht blockiert und nach Verlassen wieder geschlossen wird. Die Anwendung der Einbahnstraßenregelung obliegt den Trainern.

- n) Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Es sind Händedesinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich und in den Sälen vorhanden. Die verwendeten Papiertücher sind in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen. Bitte belassen Sie die Desinfektionsmittel in den Sälen. Händewaschen ist einzeln in den Toiletten möglich.
- o) Gymnastikmatten sind nach Möglichkeit selbst mitzubringen. Die Verwendung von Matten des TSC Astoria Stuttgart ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Astoria-Matten sind nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern oder Desinfektions-Pumpspray zu reinigen.
- p) Nach Beendigung des Trainings haben die Trainer und die frei trainierenden Sportler die Musikanlage, die Lichtschalter und Türgriffe mit bereitgestellten Desinfektionstüchern zu desinfizieren. Das Clubheim wird mindestens einmal pro Woche durch unsere Putzfirma gereinigt, die ebenfalls die oben genannten Bereiche desinfizieren wird.
- q) Es ist immer für eine gute Durchlüftung der Trainingsräume zu sorgen. Wenn möglich sollen während des Trainings die Fenster geöffnet bleiben, um eine permanente Zufuhr von frischer Luft zu gewährleisten. Bitte vergessen Sie nicht, alle Fenster zu schließen, wenn Sie als Letzte(r) das Clubheim verlassen.
- r) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- s) Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss der Aufenthalt jeder Person in den Clubräumen gemäß Nr. 2 dokumentiert werden. Die Tanzschule Clavisol und unsere weiteren Untermieter müssen die Anwesenheit für ihre Gruppen eigenverantwortlich dokumentieren.
- t) Ausgeschlossen vom Zutritt zum Clubheim sind Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust. Außerdem Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen. In Inzidenzstufe 4 ist Personen ohne „Drei G“-Nachweis der Zutritt nicht gestattet (siehe Nummer 4.1).

#### 4. Regelungen ab Inzidenzstufe 3

##### 4.1. Nachweispflicht „Drei G“

In den Inzidenzstufen 3 und 4 ist der Zutritt zum Clubheim ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises möglich („Drei G“):

- a) Nachweis über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (maximal 24 Stunden alt) einer offiziell benannten Stelle (z.B. kostenfreie Bürgertests in den Testzentren) bzw. einer betrieblichen Testung. Schülerinnen und Schüler können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden).
- b) Nachweis über die Genesung nach einer überstandenen Corona-Erkrankung, sofern die Genesung nicht länger als 6 Monate zurück liegt.
- c) Nachweis über die Impfung mit mindestens einer Dosis, sofern die Person zuvor bereits selbst positiv getestet war und über einen Nachweis einer durch PCR-Testung bestätigten Infektion mit dem Coronavirus in schriftlicher Form verfügt.
- d) Nachweis des vollständigen Impfschutzes (14 Tage nach erfolgter zweiter Impfung, bzw. erster Impfung bei Johnson&Johnson).

##### Gruppentraining:

Der Verein ist zur Überprüfung der „Drei G“-Nachweise verpflichtet. Ohne Nachweis ist keine Teilnahme möglich. Bitte unterstützen Sie Ihre Trainer und zeigen Sie Ihnen die Nachweise vor.

##### Freies Training:

Auch für Freies Training muss ein Nachweis zu den „Drei G“ vorgelegt werden. Dafür bitte die Nachweise fotografieren und per Mail an unsere Beisitzerin Clubheim Andrea Flaccus ([clubheim@astoria-stuttgart.com](mailto:clubheim@astoria-stuttgart.com)) und vertretungsweise an unsere Schatzmeisterin Sarah Dubbe-Smirek ([schatzmeister@astoria-stuttgart.com](mailto:schatzmeister@astoria-stuttgart.com)) schicken.

Im Falle von Kontrollen sind Sie für die Vorlage Ihrer Nachweise selbst verantwortlich. Die Original-Nachweise deshalb stets dabei haben!

## 5. Sonderregelungen bei Inzidenzstufe 4

### 5.1. Belegung des Clubheime für das Training

In Inzidenzstufe 4 sind maximal 14 Personen im gesamten Clubheim zugelassen. „Funktionspersonal“ wie insbesondere Trainer:innen werden bei der Ermittlung der zulässigen Anzahl nicht berücksichtigt.

### 5.2. Spezielle Regelungen zum Gruppentraining

In Inzidenzstufe 4 treten nachfolgende Regelungen zum Gruppentraining in Kraft:

- a) Aufgrund der Verordnungen gibt es nur feste Trainingsgruppen! Eine Durchmischung der Gruppe soll vermieden werden. Ein Wechsel zwischen den Trainingsgruppen ist in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit den Trainern möglich.
- b) Die Trainer sind zur Einhaltung der folgenden Punkte verantwortlich:
  - Ausgabe von Desinfektionsmittel für die Hände der Teilnehmer
  - Einhaltung der maximalen Belegung des Clubheims gemäß Nummer 4.2 in diesem Dokument
  - Ausreichende Belüftung
  - Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmer in die vorhandenen Listen pro Trainingstag. Die ausgefüllten Listen werden in den bereitgestellten Briefkasten gelegt. Vorstandsmitglieder sammeln die Listen regelmäßig zur Archivierung ein, und vernichten sie vier Wochen nach dem Erhebungsdatum.
- c) Die Trainer sind für die Mitglieder zentrale Ansprechpartner für alle konkreten Fragen zu ihrer Gruppe.

### 5.3. Spezielle Regelungen zum Freien Training

In Inzidenzstufe 4 treten nachfolgende Regelungen zum Freien Training in Kraft:

Damit auch im Freien Training die maximalen Saalbelegung nicht überschritten und die Hygieneregeln eingehalten werden, gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Um die **maximal zulässige Personenzahl** im Clubheim nach Nummer 4.2 nicht zu überschreiten, müssen feste Zeitfenster über das Buchungssystem „SuperSaaS“ gebucht werden. Das Buchungssystem ist unter [diesem Link](#) online erreichbar.
- b) Freies Training ohne vorherige Buchung in SuperSaaS ist nicht gestattet.
- c) Die frei trainierenden Sportler müssen dennoch darauf achten, dass die maximal zulässige Personenzahl im Clubheim nach Nummer 4.2 nicht überschritten wird. Aus bisherigen Erfahrungen besteht nur ein sehr geringes Risiko, dass die Anzahl gleichzeitig frei trainierender Sportler die maximal zulässige Personenzahl überschreitet. Falls hinzukommende Sportler feststellen, dass ein Saal bereits maximal belegt ist müssen sie auf andere freie Säle ausweichen, oder sich mit den bereits Trainierenden zeitlich abstimmen
- d) Bei der Buchung der Säle in „SuperSaaS“ müssen die Namen des Paares oder der Einzelpersonen eingegeben werden.

- e) Bei Rückfragen zum Buchungssystem „SuperSaaS“ steht unser Sportwart Johann Deter ([sportwart@astoria-stuttgart.com](mailto:sportwart@astoria-stuttgart.com) oder +49 170 9282965) zur Verfügung.
- f) Es wurden feste Zeitfenster von 1,5 Stunden definiert. Zwischen den Zeitfenstern ist eine Pause von 15 Minuten eingeplant, um den Wechsel der frei trainierenden Personen ohne Menschenansammlungen zu ermöglichen.
- g) Im Buchungssystem ist ersichtlich, welche Zeitfenster zum freien Training zur Verfügung stehen.
- h) Die frei trainierenden Sportler werden gebeten, mit der Buchung sorgfältig umzugehen. Falls ein gebuchtes Zeitfenster doch nicht wahrgenommen werden kann, soll dies rechtzeitig gelöscht werden, um anderen die Möglichkeit zum freien Training zu geben.
- i) Die Zeitfenster sind strikt einzuhalten und in beide Richtungen nicht zu überziehen.
- j) Aus Rücksicht auf andere Interessenten soll nur ein Zeitfenster/Tag gebucht werden.
- k) Die Aufenthaltsdauer im Freien Training ist von jeder Person gemäß Nr. 2 zu dokumentieren. Sollte keine Registrierung über die Luca-App erfolgen, so finden sich ersatzweise Papierlisten in speziell gekennzeichneten Mappen. Die Listen werden vom Vorstand regelmäßig zur Archivierung eingesammelt. Bitte zur Einhaltung der Hygieneregeln einen eigenen Stift mitbringen.
- l) Falls Clubheim-Schlüssel zum freien Training benötigt werden, nehmen Sie bitte **rechtzeitig vor Ihrem geplanten Trainingstermin** Kontakt mit unserer Beisitzerin Clubheim Andrea Flaccus ([clubheim@astoria-stuttgart.com](mailto:clubheim@astoria-stuttgart.com) bzw. +49 1515 2192937), oder vertretungsweise mit unserer Schatzmeisterin Sarah Dubbe-Smirek ([schatzmeister@astoria-stuttgart.com](mailto:schatzmeister@astoria-stuttgart.com) bzw. +49 151 65798392) auf.

Stand: 28. Juni 2021